

**Offener Brief Nr. 2 v. 09.03.2018 (Ergänzung zum Offenen Brief v. 24.02.2018)**  
**Stadtplanung im Stadtteil „Werder“ der Landeshauptstadt Magdeburg**  
**Teil 2: Stadt- und Kulturpark „Rothorn“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg,  
sehr geehrte Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung,  
sehr geehrte Damen und Herren im Stadtrat der LH Magdeburg,  
sehr geehrte Einwohner/-innen im Stadtteil „Werder“,

hierbei geht es um die ganzheitliche Betrachtung des Stadt- u. Kulturparks „Rothorn“ bei der Stadtplanung im Stadtteil „Werder“ der Landeshauptstadt Magdeburg vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Haushaltskassen, aktueller Entwicklungen (vorgesehene Wohnbebauung, u.a.) und dringendstem Handlungsbedarf. Aspekte, die zu beachten sind:

#### **Stadt- u. Kulturpark „Rothorn“**

Der Stadt- u. Kulturpark „Rothorn“ umfasst den gesamten Bereich südlich der Strom- und Zollbrücke. Die Eigentumsverhältnisse (Gebäude, Grund/Boden) in diesem Bereich sind offen zulegen.

Das Alleinstellungsmerkmal dieses besonderen baulichen Ensembles nahe der Innenstadt (Insellage, Ergebnisse der Theaterausstellung 1924, Pavillon Mittagsee, Hyparschale, Hubbrücke, Raddampfer „Württemberg“, Festungsanlagen u.a.) einschließlich zugehöriger Flächen gilt es zu erhalten.

Ohne Ausnahme wurde der Stadt- u. Kulturpark „Rothorn“ in den letzten Jahrzehnten für die Inhalte Sport, Kultur, Tourismus vorgesehen/geplant und realisiert, dabei entstanden bereits erhebliche Kosten (Wettbewerbe, Planungen, Realisierungen, Rahmenbedingungen).

#### **Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte**

Fließender und ruhender Verkehr sind verbesserungswürdig, ÖPNV ist hier mangelhaft ausgebaut bzw. für aktuelle und künftige Nutzung nicht akzeptabel, für notwendige Schwerlasttransporte (Veranstaltungstechnik) schwer erreichbar.

#### **Sternbrücke**

Die Sternbrücke wurde zur eingeschränkten Nutzung wiederhergestellt (ca. 22 Mill Euro). Für eine vollständige Nutzung sollte die Polleranlage ersatzlos entfernt werden. Der Verkehrsfluss kann problemlos durch eine Lichtsignalanlage geregelt werden.

#### **Stadthalle (architektonische Besonderheit mit Anspruch auf Denkmalschutz)**

Die gegenwärtige Fläche für den ruhenden Verkehr reicht bei intensiver Nutzung der Stadthalle nicht aus.

#### **Hyparschale (architektonische Besonderheit mit Anspruch auf Denkmalschutz)**

Es handelt sich um ein Bauwerk mit Alleinstellungsmerkmal, das mit Freifläche zu erhalten ist (Die Sanierung bereits in den 90er Jahren wäre noch für ca. 50.000 DM möglich gewesen).

#### **Strombrücke/Brückenneubau**

Bei den aktuellen Planungen wurden wesentliche Aspekte (Großveranstaltungen, Bevölkerungszuwachs, Behinderungen A2) nicht ausreichend berücksichtigt. Es wurde

**Offener Brief Nr. 2 v. 09.03.2018 (Ergänzung zum Offenen Brief v. 24.02.2018)**  
**Stadtplanung im Stadtteil „Werder“ der Landeshauptstadt Magdeburg**  
**Teil 2: Stadt- und Kulturpark „Rothehorn“**

jeweils lediglich eine einspurige Fahrbahn mit viel zu kurzen Wartestreifen an zahlreichen Ampelanlagen und zu geringe Kurvenradien geplant (nicht befahrbar für Schwerlasttransporte für Veranstaltungstechnik), ständiger Rückstau bis in das Stadtzentrum absehbar.

#### **Messeplatz/Veranstaltungsplatz**

Der aktuell genutzte Messe- u. Veranstaltungsplatz wurde vom Stadtrat mit Bedacht ausgewählt und mit Steuergeldern (Planungskosten/Anschlusskosten) wurden zunächst (ausbaufähig) grundlegende Anschlüsse bereitgestellt.

Der aktuelle Standort ist über die Strombrücke auch mit ÖPNV aktuell gut zugänglich, übersichtlich angelegt, verfügt über ausreichende Stell- und Sicherheitsfläche für aktuelle und zukünftige Fahrgeschäfte und ist in Ausnahmesituationen für Hilfskräfte gut zu erreichen. Die angedachte Verlegung des Messeplatzes ist in jeder Hinsicht kontraproduktiv.

#### **Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung**

Vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Gesellschaft, des demografischen Wandels, weiterer Veränderungen der sozialen Schichten und im Hinblick auf finanzielle Entwicklungen ist das gewachsene Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu beachten und ist darauf insbesondere bei der Stadt-/Stadtteilplanung zu reagieren (insbesondere zu Großveranstaltungen).

#### **Wohnbebauung**

Eine Wohnbebauung im Bereich südlich der Strom- und Zollbrücke ist nicht mit der vorhandenen und künftigen inhaltlichen Nutzung des Stadt- und Kulturparks „Rothehorn“ als Areal für Sport, Kultur, Tourismus, Großveranstaltungen (Platzbedarf, Lärmschutz, Sicherheitsfragen u.a.) zu vereinbaren.

Wohnungsbau muss immer alle sozialen Schichten und Generationen gleichermaßen berücksichtigen/einbeziehen, gesundheitlichen Grundzügen entsprechen, zugänglich sein. Im Stadtteil „Werder“ (*Kleiner Werder, Großer Werder, Werder*) stehen geeignete Flächen außerhalb des Stadt- u. Kulturparks „Rothehorn“ für Wohnbebauung zur Verfügung. Stadtplanung/Stadtteilplanung ist hier in Absprache mit den Eigentümern dringend erforderlich.

#### **Schiffsverkehr Stromelbe**

Ein erhöhtes Aufkommen an Güterverkehr, Tourismus-Schifffahrt, individuellem Schiffsverkehr und Wassersport benötigt bereits aktuell und wachsend künftig mehr Aufmerksamkeit und Regelung auf und an der *Stromelbe*.

Die Geschwindigkeiten der Nutzer im -/auf dem Wasser und Umweltbelastungen gilt es in ihren Wirkungen/Ergebnissen zu erkennen, abzustimmen, zu regeln und zu kontrollieren.

**Offener Brief Nr. 2 v. 09.03.2018 (Ergänzung zum Offenen Brief v. 24.02.2018)**  
**Stadtplanung im Stadtteil „Werder“ der Landeshauptstadt Magdeburg**  
**Teil 2: Stadt- und Kulturpark „Rothehorn“**

**Grünbereiche**

Mit den Begründungen „Sturmschäden/Hochwasserschäden/Käferplage/lästiger Blütenstaub“ wurde der vorhandene Bestand im Grünbereich bereits nachhaltig reduziert. Dadurch geht auch Artenvielfalt verloren. Wie bleibt der Schutz des Flora-, Fauna-, Habitat- (FFH)Bereiches erhalten?

**Hochwasserschutz/Hochwasserschäden**

Welche Bereiche bleiben/werden als Überflutungsflächen belassen/genutzt?

**Klima und Belüftung (Stadt/Stadtteil „Werder“)**

Bei der Stadtplanung/Stadtteilplanung sind Bereiche und Flächen vorzuhalten (nicht zu bebauen), die das Klima positiv beeinflussen und die Stadtbelüftung gewährleisten.

**Marina (Winterhafen)**

Bietet die Möglichkeit zur Entwicklung für:

- neues/modernes Wohnen am und auf dem Wasser (auch Hausboote)
- Yachthafen, Pensionen
- Gastronomie
- Sport, Kultur, Tourismus

-----  
Bitte erhalten Sie den Stadt- und Kulturpark „Rotehorn“ in den vorhandenen Ausmaßen.

Bitte betrachten Sie die verschiedenen Sachverhalte/Inhalte, Entwicklungen und Planungen für den Stadt- und Kulturpark „Rotehorn“ und den Stadtteil „Werder“ im Zusammenhang.

Bitte gehen Sie sorgfältiger und effizienter mit finanziellen Mitteln (insbesondere mit Geldern der Kommune/des Landes/des Bundes/europäischer Förderung, mit Steuergeldern u.a.) um. Nutzen Sie Synergieeffekte, um Kosten zu sparen und langfristige Lösungen zu realisieren.

Entwickeln, planen und setzen Sie kurz-, mittel- und langfristig Lösungen um und berücksichtigen Sie dabei bitte die Belange aller Generationen und Schichten der Bevölkerung unter Beachtung des demografischen Wandels!

-----  
Hinweis zum Verfahrensweg: Die Verwaltung trägt Sachverhalte vor, der von den Bürger/-innen der Landeshauptstadt Magdeburg ehrenamtlich arbeitende Stadtrat entscheidet. Die Erfahrungen und das „vor Ort Wissen“ der Bürger/-innen sind für Entscheidungen wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Chr. Meier

Stadträtin LH MD a.D.

Mitbegründerin der Gemeinwesenarbeitsgruppe (GWA) im Stadtteil „Werder“